

142.1

**Bekanntmachung
zur
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft
am Freitag, den 26.11.2021, um 10:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II**

Tagesordnung:

1. Sozialverträglicher Stufenplan für 100 % erneuerbare Energien im Landkreis Würzburg bis 2040 - Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag
2. Information zur Machbarkeitsstudie Bewässerung in der Bergtheimer Mulde
3. Antrag auf finanzielle Förderung der Igelstation Martin in Gerbrunn
4. Antrag des Landschildkröten Auffangstation Kitzingen e.V. auf Förderung
5. Vorstellung Netzwerk Wildvogelhilfe
6. Bericht der Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege
7. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: SFB 4/170/2021
		öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft	26.11.2021	

Fachbereich:	Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)	Datum:	07.11.2021
Bearbeiter:	Herr Dröse	AZ:	SFB 4 MD/170.01

Betreff:

Sozialverträglicher Stufenplan für 100 % erneuerbare Energien im Landkreis Würzburg bis 2040 - Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag

Anlage/n: Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 28.09.2021

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hatte am 22.10.2021 die Beratung und Diskussion zum Antrag der Kreistagsfraktion der SPD vom 28.09.2021 an den Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft verwiesen.

Die Verwaltung, SFB 4, setzt sich bereits mit Teilen des Antrages auseinander und gleicht die bisherigen Maßnahmen aus dem Energiekonzept des Landkreises Würzburg ab.

Am 16.11.2020 wurde zuletzt im Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft der aktuelle Stand der Umsetzungsmaßnahmen vom Fachbereich Kreisentwicklung vorgestellt.

Im Rahmen der Vorstellung des Antrages soll die weitere Vorgehensweise im Gremium abgestimmt werden.

Der ZFB 5 teilt auf Anfrage Folgendes mit:

Der Zentrale Fachbereich 5, der für den kommunalen Hochbau, die Liegenschaften, Grundstück und Landkreisschulen verantwortlich ist, überwacht die Verbräuche (Heizung, Strom, Wasser, Abwasser) in den kreiseigenen Liegenschaften durch jährliche Vergleiche anhand der Abrechnungen der Energieversorger und der Ver- und Entsorgungsträger. Bei den angemieteten Liegenschaften erfolgen die Verbrauchsabrechnungen u.a. durch die jährliche Nebenkostenabrechnung. Ziel des ZFB 5 ist es, durch Einführung einer Webbasierten Facility Management Plattform die Vergleichswerte in kürzeren Abständen zentral abrufbar und schneller vergleichbar darstellen zu können. Auch wären mit der Einführung eines solchen Programms nach Ersterfassung und dauernder Datenpflege Benchmarks über Nutzungsflächen möglich. Insgesamt bedarf es dazu der Bereitstellung der notwendigen Hardware und Software.

Bei den anstehenden Sanierungen von Gebäuden (Generalsanierung) und Neubauten ist der aktuelle Standard nach EnEV selbstredend und natürlich gesetzmäßig beachtet. Darüber hinaus werden selbstverständlich weitere CO2 reduzierte Lösungen z.B. bei den Wärmezeugungsanlagen angestrebt.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Land- wirtschaft	Termin 26.11.2021	Vorlage: GB 5/016/2021
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 5
 Bearbeiter: Frau Hellstern

Datum: 29.10.2021
 AZ:

Betreff:

Information zur Machbarkeitsstudie Bewässerung in der Bergtheimer Mulde
Anlage/n:

- Vereinbarung vom 19.08.2021
- Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.09.2021
- Beschlussbuchauszug über die Kreisausschusssitzung vom 22.10.2021

Sachverhalt:

Im nördlichen Landkreis Würzburg werden in der sog. Bergtheimer Mulde auf über ca. 1.000 Hektar landwirtschaftliche Flächen bewässert. Das hierfür benötigte Wasser wird bislang aus Grundwasser gewonnen. Da Unterfranken zu den niederschlagsärmsten Regionen Bayerns zählt, die Auswirkungen des Klimawandels den Wassermangel weiter verschärfen und die Landwirtschaft in der Bergtheimer Mulde aufgrund der Bodenqualität und der zunehmenden Nachfrage des Marktes ein starkes Wachstumspotenzial aufweist, droht künftig eine Verschärfung bereits bestehender oder sich abzeichnender Nutzungskonflikte um das Wasserdargebot. Die derzeitigen Grundwasserentnahmen liegen bereits nahe an einer kritischen Nutzung der Grundwasservorkommen. Speziell im Kerngebiet der Bergtheimer Mulde führte der verstärkte Anbau von Sonderkulturen in den letzten Jahrzehnten zu einem ausgeprägten Nutzungsdruck auf das Grundwasser. Um auszuschließen, dass durch weitere, mengenmäßig bedeutende Entnahmen eine Übernutzung des Grundwassers stattfindet, wurde durch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg in Abstimmung mit dem Landratsamt Würzburg im Jahr 2016 vorsorglich für die Gemeinden Bergtheim, Unterpleichfeld und Oberpleichfeld ein sog. Moratorium ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der Landkreis Würzburg betroffene Gemeinden und Landwirte durch finanzielle Beteiligung an einer Machbarkeitsstudie bei der Suche nach Möglichkeiten, um den Nutzungsdruck auf das Grundwasser unter Wahrung und Förderung der Vielfalt und der regionalen Besonderheiten der Kulturlandschaft, insbesondere der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nachhaltig und umweltgerecht zu senken. Als alternative Wassernutzung sind die Entnahme von Wasser aus dem Main in abflussstarken Zeiten bzw. aus dessen Uferbereichen (Uferfiltrat) und Zwischenspeicherung in Jahresspeichern in der Überlegung. Um eine alternative Wassernutzung zu prüfen, ist beabsichtigt, ein Bewässerungskonzept für die landwirtschaftlichen Nutzungen in der Bergtheimer Mulde entwickeln zu lassen, das im Einklang mit der Vielfalt und Eigenart der vorhandenen Kulturlandschaft und des Natur- sowie insbesondere des Artenschutzes (z.B. Feldhamster- und Wiesenweiheschutz) steht. Es sollen vorrangig Lösungen untersucht werden, die eine Versorgung aus gespeichertem Niederschlagswasser und aus Oberflächengewässern (Main) oder Uferfiltrat vorsehen, um das Grundwasservorkommen zu schonen und zu entlasten. Dabei sollen gezielt Möglichkeiten der Beileitung, Zwischenspeicherung sowie Verteilung von Bewässerungswasser (Verteilungsinfrastruktur) für ein zusammenhängendes Bewässerungsgebiet dargestellt, untersucht und projiziert werden.

Für die Entwicklung des Bewässerungskonzepts werden beim Freistaat Bayern Fördermittel

nach den RZWas 2021 (Vorhaben zur Verbesserung des Boden- und Landschaftswasserhaushalts) beantragt werden. Die näheren Inhalte des Bewässerungskonzepts werden daher mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt als Bewilligungsbehörde abgestimmt.

Die Gemeinde Bergtheim hat sich bereit erklärt, die Beantragung der Förderung und die Beauftragung des Bewässerungskonzepts zu übernehmen. Neben der Gemeinde Bergtheim und dem Landkreis Würzburg werden sich auch die Gemeinden Hausen und Oberpleichfeld sowie der Bewässerungsverein Bergtheimer Mulde e.V., ein Zusammenschluss von ortsansässigen Landwirten, nach Maßgabe einer im August 2021 abgeschlossenen Vereinbarung finanziell an den hierfür anfallenden Kosten beteiligen. Die Gemeinden Kürnach, Prosselsheim und Rimpfard werden der Vereinbarung voraussichtlich beitreten.

Die genannte Vereinbarung dient der Regelung der Finanzierung der Entwicklung des Bewässerungskonzepts unter Berücksichtigung der beabsichtigten Fördermittelbeantragung. Ob und inwieweit die Ergebnisse des Bewässerungskonzepts umgesetzt werden und wie eine etwaige Umsetzung finanziert wird, bleibt einer gesonderten Regelung vorbehalten. Aus der vorliegenden Vereinbarung erwächst den Vertragsparteien keine Verpflichtung zur Beteiligung an späteren Maßnahmen, die auf dem zu entwickelnden Bewässerungskonzept beruhen.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat am 24.09.2021 den aus der Anlage ersichtlichen Antrag gestellt. Gegenstand des Antrags sind Fragen und Anregungen zum Inhalt des zu entwickelnden Bewässerungskonzepts (Machbarkeitsstudie). Es wird um Darstellung der Informationen zur Beauftragung und zum Inhalt der Machbarkeitsstudie gebeten. Daraufhin erfolgte am 22.10.2021 eine Darstellung des Projekts im Kreisausschuss. Nunmehr soll das Projekt auch dem Umweltausschuss vorgestellt werden, nachdem die Kreistagsfraktionen sich darauf geeinigt haben, dass fachlich-inhaltliche Fragen des Projekts in diesem Ausschuss behandelt werden sollen.

Eine weitere Darstellung des Projekts erfolgt in der Sitzung.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Land- wirtschaft	Termin 26.11.2021	Vorlage: FB 51/024/2021
		öffentlich

Fachbereich:	Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)	Datum:	06.07.2021
Bearbeiter:	Herr Pabst	AZ:	FB 51-173-Art- 2021-23

Betreff:

Antrag auf finanzielle Förderung der Igelstation Martin in Gerbrunn

Anlage/n:

Antrag
Zeitungsartikel

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.07.2021 beantragen die Eheleute Martin auch für das Jahr 2022 eine finanzielle Zuwendung für die von ihnen betriebene Igelauflangstation in Gerbrunn.

Die Eheleute Martin betreiben seit 1990 in Gerbrunn eine Auffangstation für Igel (besonders geschützte Art). Im Jahr 2020 wurde sie für ihr Engagement im Artenschutz vom Bayer. Umweltministerium mit dem „Grünen Engel 2020“ ausgezeichnet. Seit einigen Jahren fördert auch der Landkreis Würzburg die Igelstation mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 500 €.

Bei der Igelstation der Martins handelt es sich um eine förderfähige Auffangstation im Sinne der Nrn. 2.1 und 3 der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg.

Die Verwaltung empfiehlt, der Auffangstation der Eheleute Martin auch im Haushaltsjahr 2022 einen Förderbetrag i.H.v. 500 € zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Der Igelauflangstation der Eheleute Martin wird im Haushaltsjahr 2022 eine Festbetragszuwendung i.H.v. 500 € gewährt. Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechende Mittel im Haushalt bereitzustellen.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Land- wirtschaft	Termin 26.11.2021	Vorlage: FB 51/023/2021
		öffentlich

Fachbereich:	Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)	Datum:	05.07.2021
Bearbeiter:	Herr Pabst	AZ:	FB 51-173- 2021

Betreff:

**Antrag des Landschildkröten Auffangstation Kitzingen e.V. auf Förderung
Anlage/n:**

1 Förderantrag vom 01.07.2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01.07.2021 beantragte der Landschildkröten Auffangstation Kitzingen e.V. die Gewährung eines Zuschusses für seine in Kitzingen betriebene Schildkrötenauf-
fangstation.

Die Auffangstation wurde 2010 errichtet und im Frühjahr 2011 vom zuständigen Veterinäramt des Landkreises Kitzingen nach § 11 Tierschutzgesetz (Tierheimanerkennung) abgenom-
men. Das Sondertierheim hat es sich zur Aufgabe gemacht, Landschildkröten aufzunehmen
und in artgerechter Haltung weiterzuvermitteln. Bei den Schildkröten handelt es sich über-
wiegend und besonders und streng geschützte Arten.

Neben der Aufnahme von z.B. Fundtieren aus dem Landkreis Würzburg unterstützt die Auf-
fangstation die uNB auch durch ihre Fachkompetenz, z.B. bei der Altersbestimmung oder bei
Übereinstimmungsprüfungen (Übereinstimmung Tier mit Fotodokumentation der EU-
Bescheinigung).

Nach den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes sowie
der Landschaftspflege durch den Landkreis Würzburg können Auffangstationen mit Sitz au-
ßerhalb des Landkreises gefördert werden, soweit diese besonders oder streng geschützte
Tiere auch aus dem Landkreis Würzburg in nennenswerter Größenordnung aufnehmen (Nr.
2.2). Nach Nr. 5.1.2 der Richtlinien erhalten Auffangstationen für besonders oder streng ge-
schützte Tierarten grundsätzlich gegen Vorlage eines entsprechenden Aufnahme- und Aus-
lieferungsbuches sowie einer Kostenzusammenstellung einen jährlich neu festzulegenden
Festbetrag. Über Zuwendungsanträge für sonstige Tierauffangstationen entscheidet der
Kreistag im Rahmen der Haushaltsplanungen nach Empfehlung durch den Ausschuss für
Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft (Nr. 5.7.2).

In der Zeit von 2011 bis 2020 wurden von der Auffangstation im Durchschnitt 3,3 Tiere pro
Jahr aufgenommen und versorgt. Auch wenn diese durchschnittliche jährliche Aufnahmequo-
te eher gering erscheint, ist doch zu berücksichtigen, dass jede neu eintreffende Schildkröte
Grundaufwendungen von 150 € verursacht.

Zur Unterstützung der wertvollen Arbeit der Auffangstation schlägt die Verwaltung vor, dem
Antragsteller im Haushaltsjahr 2022 einen Anerkennungsbetrag i.H.v. 200,00 € zu gewähren.

Beschlussvorschlag:

Sitzungsvorlage Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Land- wirtschaft	Termin 26.11.2021	Vorlage: FB 51/026/2021
		öffentlich

Fachbereich:	Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)	Datum:	28.09.2021
Bearbeiter:	Herr Pabst	AZ:	FB 51-173-Art- 2021

Betreff:

Vorstellung Netzwerk Wildvogelhilfe

Sachverhalt:

Frau Hoffmeister von der Bezirksgeschäftsstelle des Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. stellt anhand einer Präsentation das Netzwerk Wildvogelhilfe vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen von Frau Hoffmeister zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Land- wirtschaft	Termin 26.11.2021	Vorlage: FB 51/027/2021
		öffentlich

Fachbereich:	Naturschutz und Landschaftspflege (FB 51)	Datum:	28.09.2021
Bearbeiter:	Herr Pabst	AZ:	FB51-2021

Betreff:

Bericht der Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege

Sachverhalt:

Die Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege, Frau Tokarek, erstattet einen kurzen Tätigkeitsbericht und stellt anhand einer Präsentation verschiedene Projekte aus ihrem Aufgabenbereich vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Kreisfachberaterin zur Kenntnis.